

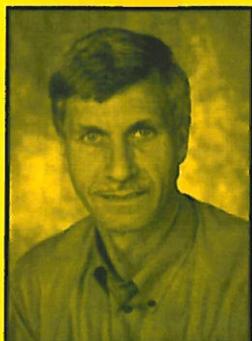


INFORMATIONEN DER GEMEINDE Brand - Laaben

An einen Haushalt

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at



Geschätzte GemeindebürgerInnen, liebe Jugend!

Ausgabe 2 / 2011

April 2011

Beginnen möchte ich mit sehr erfreulichen Nachrichten. Bedingt durch das schöne, frühlingshafte Wetter im März, konnte schon mit den Bauarbeiten für den Kindergarten in Laaben

begonnen werden. Der rasche Baufortschritt ist ja schon für jedermann sichtbar.

In der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2011 wurde **einstimmig** die Auftragsvergabe für verschiedene Gewerke beschlossen. Die Aufträge erhielten folgende Firmen:

Baumeister: Steinberger Bau, 3052 Neustift-Innermanzing

Zimmerei: Rudolf Praschl-Bichler, 3053 Pyraht 28

Spengler: Fa. Resch, 3424 Zeiselmauer

Fenster&Portale: Metallbau Hinterkörner, 3361 Aschbach Markt

Installateur: Ing. Matzinger, 3051 Kleinhart

Elektriker: Elektro Fuchs, 3053 Laaben 110

Im Bereich des neu gewidmetem Bauland-Betriebsgebiet - in unmittelbarer Nähe des Bauernhofes der Fam. Gnant-Budler / Griesbauer - wurden in der vergangenen Woche von der Straßenbauabteilung des Landes Niederösterreich Vermessungsarbeiten für die zu errichtende Abbiegespur durchgeführt.

Damit nimmt die nun schon seit Jahren immer wieder ins Auge gefasste Errichtung des Bauhofs für Brand-Laaben konkrete Formen an. Der Bauhof soll in erster Linie eine Unterstellmöglichkeit für die gemeindeeigenen Maschinen und Geräte bieten.

Platz finden wird auch eine Werkstatt, sowie das Streugut für den Winterdienst.

Nach Fertigstellung wird damit den Gemeindebürgern die Möglichkeit geboten den im Garten anfallenden Strauch- und Grünschnitt abzugeben.

Immer wieder werde ich mit der Frage konfrontiert, wann es endlich möglich sein wird altes Gerümpel im Bauhof zu entsorgen.

Betreffend Altstoffsammelzentrum hat die Gemeinde Brand-Laaben schon 2009 ein Abkommen mit der Gemeinde Stössing getroffen, das allen GemeindebürgerInnen die Möglichkeit bietet, die zu entsorgenden, unbrauchbaren Geräte und Altstoffe im ASZ Stössing abzugeben. So gibt es einmal im Jahr eine Hausabholung des Sperrmülls und als **zusätzliche Serviceleistung für unsere Gemeindebürger** zweimal monatlich die Altstoffentsorgung im ASZ.

Solche gemeindeübergreifenden Kooperationen sind ein Gebot der Stunde und werden von der NÖ Landesregierung unterstützt. Die Errichtung eines eigenen Altstoffsammelzentrums in Brand-Laaben wäre Verschwendung von Steuergeldern.

Ich wünsche den Schülern schöne Osterferien und allen BürgerInnen ein schönes Osterfest.

Ihr Bürgermeister

Helmut Lintner

Jagdpatchauszahlung

Der Jagdpachtverteilungsplan liegt vom **15. bis 29. April 2011** zur Einsichtnahme am Gemeindeamt auf.

Die Auszahlung der Jagdpacht für alle Jagdgebiete erfolgt im Zeitraum vom **02. Mai bis 31. Oktober 2011** im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten.

www.brand-laaben.at

Gemeinde Brand-Laaben, 3053 Brand-Laaben, Laaben 100 - Telefon: (02774) 83 38 - Telefax: (02774) 83 38-4 - e-mail: gemeinde@brand-laaben.at
Parteienverkehr: MO - FR 8.00 - 12.00, DI 18.00 - 19.30, FR 13.00 - 16.00, Sprechstunden des Bürgermeisters: DI 9.00 - 11.00 und 18.00 - 19.30

Frühjahrsputz 2011**Wir halten Brand–Laaben sauber!**

Der Ortsverschönerungsverein Brand–Laaben veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem GVV St. Pölten Land
am **07. Mai 2011 einen Müllsammeltag**,

wozu wieder viele freiwillige Helfer zur Mithilfe aufgerufen werden, unser Brand–Laaben sauber zu halten!

Treffpunkt ist um 09.00 Uhr beim FF–Haus Brand–Laaben

Warnwesten, Handschuhe und Müllsäcke werden zur Verfügung gestellt.

Auf Ihre persönliche Unterstützung freut sich
Umweltgemeinderat Clemens Kostelecky.

Sperrmüll- und Eisenschrottentsorgung

Am Donnerstag, den **19. Mai 2011** findet eine Sperrmüll-Hausabholung statt.

Bitte stellen Sie den Müll erst kurz vor dem Abholtermin bereit!

**ACHTUNG NUR KURZE ZEIT – PHOTOVOLTAIKFÖRDERUNG DES BUNDES**

Auch 2011 gibt es wieder die Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österr. Bundesregierung für private Photovoltaik-Anlagen, die kleiner als 5 kWpeak sind. Für Niederösterreich stehen rund 9,25 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung

Wer kann einreichen, und bis zu welcher Größe wird gefördert?

Die „Förderaktion Photovoltaik 2011“ richtet sich **ausschließlich an private Haushalte**.

Bei der Anlagengröße gibt es keine Beschränkungen, gefördert werden die **ersten 5 kWpeak** der Anlage. Der geförderte Betrag ist mit 30% der Investitionskosten beschränkt. Die Förderpauschale pro Kilowatt beträgt 1.100 Euro pro kWpeak. Höhere Fördersätze für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (hier übernimmt die Anlage eine konkrete Gebäudefunktion z. B. als Fassade, Dach od. Sonnenschutz) werden mit 1.450 Euro pro kWpeak gefördert.

Das Einreichverfahren ist zweistufig gestaltet. Die Einreichtage sind nach Bundesländern gestaffelt. **Einreichstart für Anlagen die ihren Standort in Niederösterreich haben ist der 06.04.2011 ab 18.00 Uhr - Fristende ist der 30.04.2011, 18.00 Uhr.** Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online. Die Förderung wird nach dem Einlangen der Ansuchen pro Bundesland gereiht und vergeben.

Schritt 1 (Einreichtag): Registrierung und Reihung des Antrages - Angabe von Vor-, Familienname, Adresse und SV-Nummer des Förderungswerbers

Schritt 2 (muss innerhalb von 72 Stunden nach Schritt 1 durchgeführt werden): Dateieingabe im Detail und Angebotserfassung - Hier werden die persönlichen Daten des Förderungswerbers, Daten zum Förderungsobjekt (Standort), Projektdaten der PV-Anlage (Hersteller, usw.), ein verbindliches Angebot/Kostenvoranschlag sowie ein Lichtbildausweis gefordert.

Weitere Informationen erhalten sie unter: www.photovoltaik2011.at oder unter www.klimafonds.gv.at

Strauchschnitt

Der Frühling ist die perfekte Zeit, den Garten wieder auf Vordermann zu bringen und Bäume und Sträucher zu schneiden.

Sie haben die Möglichkeit, nach Rücksprache mit dem Gemeindeamt, Ihren anfallenden Strauchschnitt (bitte KEIN Gras oder Wurzeln!) am Lagerplatz der Gemeinde, Nähe Gasthaus Schilling, zu entsorgen.



PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

nur aus Haushalten

Gemeinde BRAND - LAABEN

DIENSTAG, 24. Mai 2011

08:00 - 09:55 Uhr	LAABEN	Hauptplatz
10:00 - 11:25 Uhr	BRAND	Parkplatz GH „Zur Kirche“
11:35 - 13:00 Uhr	GLASHÜTTE	GH Schmölz

Das Abstellen von Problemstoffen auf dem Sammelplatz ist nicht gestattet.

Die Problemstoffe müssen zu den angeführten Zeiten dem Sammelorgan übergeben werden.

NÖLI's und Altreifen werden bei der Problemstoffsammlung **nicht** übernommen!

Altmedikamente werden nur ohne Umverpackung (zB Schachteln) angenommen!
Sämtliche **flüssige Problemstoffe** werden **nur in dicht verschlossenen Behältern** übernommen!

ANNAHME gegen GEBÜHR:

- * ALTÖL über 10l: € 0,40/ l
- * ÖLFILTER: € 4,10/ Stk.

Bitte beachten Sie die geltenden Entsorgungsrichtlinien auf der Rückseite!



www.brantner.com



Die Problemstoffe müssen nach den unten angeführten Kategorien getrennt zur Problemstoffsammlung gebracht werden!



Altfarben und Altlacke

Lösemittel- bzw. und/oder schwermetallhaltige Altlacke und Altfarben, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden, Anstrichmittel, Autolacke, Klarlacke, Wandfarben, Beizen, Dichtungsmassen, Kleber, Rostschutzmittel, Korrekturflüssigkeiten, Leim, Holzschutzmittel. Völlig ausgehärtete und nicht lösemittel- oder nicht schwermetallhaltige Lacke, Altfarben, Kleber Pinsel sind über den Restmüll zu entsorgen. Restentleerte (z.B. Ausgepinselt, -gepachtelt) Leergebinde aus Metall = Dosencontainer, aus Kunststoff = Gelber Sack



Spraydosen und andere Druckgasverpackungen

Restentleerte Spraydosen gehören in den Dosencontainer (Metallverpackungscontainer). Spraydosen (Druckgasverpackungen) gelten als restentleert, wenn das Druckgas entwichen und beim Schütteln keine Flüssigkeitsbewegung hörbar ist.



Altöle, Schmierfette und deren Verpackungen

Die zum Verkauf von Motorölen Befugten müssen vom Kunden zurückgebrachte Motoröle bis zu einer Menge der jeweils abgegebenen Motoröle, höchstens jedoch 24 Liter kostenlos zurücknehmen. Mengen über 24 Liter können gegen Kostenersatz zurückgenommen werden. Der Kunde erwirbt also mit dem Kauf von neuen Motorölen ein kostenloses Rückgaberecht nach dessen Verwendung laut Abfallwirtschaftsgesetz § 12. **Daher Altöle, Schmierfette und deren Verpackungen beim Handel kostenlos abgeben!**



Pflanzenschutzmittel, Desinfektionsmittel und deren Verpackungen wie Kanister und Sackerl etc.

Der Abgeber (Verkauf) ist zur kostenlosen Rücknahme der Gifte einschließlich ihrer Verpackungen gesetzlich (Chemikaliengesetz §47(2)) verpflichtet. Gereinigte Kanister und Kunststoffverpackungen können auch über den gelben Sack entsorgt werden.

Das gehört nicht zur Problemstoffsammlung!

- Ausgehärteter Zement, Kalk, Fugenmasse etc. gehört in kleinen Mengen in den Restmüll und in größeren Mengen **zur** Bauschuttübernahmestelle.
- Restentleerte Verpackungen wie z.B. Lackdosen (restentleert), Spraydosen (restentleert) gehören in den Dosencontainer!
- TV-Geräte, Kühlgeräte, Videorecorder, Stereoanlagen, Computer, elektrische Haushaltsgeräte, Leuchtstoffröhren, Neonlampen, Mischlichtlampen, Natriumdampflampen, Quecksilberdampflampen, etc.
Elektrische Geräte enthalten gefährliche bzw. wiederverwertbare Inhaltsstoffe und gehören zu der Elektroaltgeräte-Sammelstelle in Ihrer Gemeinde.

Fahrzeug- und Gerätebatterien können Sie bei Ihrer Gemeinde und im Fachhandel kostenlos zurückgeben.

Bitte beachten Sie das Rauchverbot bei der Problemstoffsammlung!

**Bei Fragen und Rücknahmeproblemen mit Firmen oder Handel wenden Sie sich bitte an 02742/71117-11
www.abfallverband.at/stpoeltenland
www.trennabc.at**